



BUNDESVERBAND
MUSIKUNTERRICHT

PRESSEMITTEILUNG

BMU-Mitgliederversammlung verabschiedet Agenda 2030

„Für musikalische Bildung an Schulen“ - das ist der Titel eines Grundsatzpapiers, das die BMU-Mitgliederversammlung am 24.09.2016 beim Bundeskongress Musikunterricht in Koblenz einstimmig verabschiedet hat. Dieses für die künftige Arbeit des BMU wegweisende Papier wurde in einem intensiven Diskussionsprozess entwickelt und wird nun von einem breiten Konsens vieler musikpädagogischer Akteur/innen getragen. Es besteht aus fünf Teilen: Einer Präambel, drei Zustandsbeschreibungen – zur Rolle der Musik in der Gesellschaft, zur aktuellen Situation des Musikunterrichtes und der Musiklehrerbildung – und schließlich der Ableitung der eigentlichen Agenda – des „zu Tuenden“.

Die Präambel bildet das Herzstück des Papiers – die nicht hintergehbare Norm, die die Formulierung der konkreten Ziele begründet.

„Musikalische Bildung zielt auf Mündigkeit und zunehmende Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung. Sie konkretisiert sich in einer grundlegenden Bedeutsamkeit von Musik für die gesamte eigene Lebenspraxis und wird getragen durch einen breiten, individuell erweiterungs- und vertiefungsfähigen Bezug zur Musik.“

In den drei Zustandsbeschreibungen benennt der BMU seine jeweilige Position innerhalb von Spannungsfeldern, die sich angesichts der Heterogenität von Musik in der Gesellschaft, im Musikunterricht und der Musiklehrerbildung entfalten. Angesichts der scheinbar unendlichen musikalischen Vielfalt in der Gesellschaft müssen im Musikunterricht der allgemeinbildenden Schule Orientierungen geboten werden – sowohl im Überblick als auch in exemplarischen Vertiefungen. Die Interessen und musikbezogenen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler bilden dazu den Ausgangspunkt. Um einen zukunftsfähigen Musikunterricht durchzuführen, müssen die sehr ungleichen Bedingungen, unter denen Musikunterricht aktuell durchgeführt wird, auf gemeinsame Mindeststandards angehoben werden – z.B. in Bezug auf Räumlichkeiten, Ausstattung, Verankerung in den Stundentafeln und die Anerkennung der außerunterrichtlichen Tätigkeiten von Musiklehrenden (Leitung von Chören, Orchestern, Big- und Rockbands, Musical-AGs etc.). Im Studium, das sich im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Pädagogik und Kunst verortet, müssen eine frühe Berufsfeldorientierung und die eigene künstlerische Entwicklung der zukünftigen Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Gleichgewicht sein. Damit jene den vielfältigen aktuellen und künftigen Aufgaben dauerhaft gewachsen sind, muss Fort- und Weiterbildung als selbstverständlicher Teil der Arbeitszeit verstanden werden.

Dieses Grundsatzpapier wird der BMU einerseits als Basis für die Weiterentwicklung Musikalischer Bildung an Schulen nutzen und hierzu den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern übermitteln, andererseits wird es Basis sein für die landesspezifischen Positionierungen der 16 BMU-Landesverbände.

Mainz, 29.09.2016

Bundesverband Musikunterricht e.V.
Weihergarten 5, 55116 Mainz
Tel: 06131 / 23 40 49
Mail: bmu@bmu-musik.de

Web: www.bmu-musik.de, www.bundeskongress-musikunterricht.de